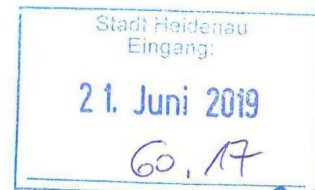


A



Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Frau
Karin Woischnek
Rudolf-Breitscheid-Str. 56
01809 Heidenau

Tel.: 0162 / 820 58 18

Heidenau, 20.06.2019

**Einspruch gegen den Bebauungsplan G22/1
Rudolf-Breitscheid-Straße, 01809 Heidenau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben lege ich form- und fristgerecht

Einspruch

gegen das o. g. Bauvorhaben ein.

Begründung:

Im Kalenderjahr 2006 baute ich auf dem Grundstück Flurstück 158a Rudolf-Breitscheid-Straße 56, 01809 Heidenau ein Einfamilienhaus.

Damals wurde eindeutig darauf hingewiesen, dass auch zukünftig hier nur Einfamilienhäuser entstehen werden, zum Ausgleich der bereits vorhanden gewerblich genutzten Grundstücke.

Wie nun der Bebauungsplan G 22/1 zeigt, sind jedoch Mehrfamilienhäuser geplant. Das bedeutet, dass ich mit meinem Einfamilienhaus total zugebaut werde.

Meine Terrasse und meine Lebensräume sind genau auf dieses Grundstück Flurstück 159a ausgerichtet.

Dies hat zur Folge, dass die angrenzenden Mehrfamilienhäuser mein persönliches Leben stark negativ beeinflussen. Des Weiteren würde die Sicht- und Lichteinwirkung extrem reduziert.

Auch der Lärmpegel der Straße ist bereits erheblich, da die ansässigen Gewerbe bereits für starken Verkehr sorgen.

Weiterhin soll der gesamte Garagenhof ohne Ersatz abgerissen werden, zudem sind in Ihren Bauten nur ein Stellplatz pro Wohnung in einer Tiefgarage geplant. Aus Erfahrung heraus ist jedoch bekannt, dass viele Familien auf 2 Kfz's angewiesen sind. Wo sollen also in Zukunft die Pkw's abgestellt werden? Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist bereits jetzt ausgelastet.

Seit Anfang 2018 wurde wieder das Baukindergeld eingeführt um einen Anreiz für Familien zum Bauen eines Eigenheimes zu schaffen. Somit wäre eine Entscheidung zum Bauen von Einfamilienhäusern eher gerechtfertigt. Wohngebiete, in welchen viele Menschen auf engem Raum wohnen müssen, gibt es doch wohl schon genug in Heidenau.

Auch der bereits bestehende Baumbestand sollte in der Planung Beachtung finden und genügend Lebensraum für die Tiere und Pflanzen erhalten bleiben. Die Natur muss nicht maßlos durch große Bauten ersetzt und überwiegend betoniert werden, wir sollten verantwortungsbewusst auch für spätere Generationen handeln und dementsprechend planen.

Aus den genannten Gründen, beantrag ich, das Bauvorhaben G22/1 zum Bauen von Einfamilienhäuser, wie es auch beim Kauf meines Grundstücks zugesichert wurde, zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Woischnek

.Häber, Katrin



Von: Tina Woischnek <tina.woischnek@gmx.de>
Gesendet: Samstag, 22. Juni 2019 11:57
An: .Ullrich, Janett
Betreff: Einspruch gegen den Bebauungsplan G22/1 Rudolf-Breitscheid-Straße, 01809 Heidenau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben lege ich form- und fristgerecht

Einspruch

gegen das Bauvorhaben G22/1 Rudolf-Breitscheid-Straße in 01809 Heidenau ein.

Begründung:

Meine Mutter, Frau Karin Woischnek, baute im Jahr 2006 ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 158a Rudolf-Breitscheid-Straße 56 in Heidenau.

Damals wurde eindeutig zugesichert, dass lediglich weitere Einfamilienhäuser auf selbiger Straße gebaut werden, auch als Ausgleich zu dem umliegenden Gewerbegrundstücken. Dies war damals einer der Beweggründe, sich für dieses Grundstück zu entscheiden.

Nun sieht der Bebauungsplan G22/1 jedoch vor, dass mehrstöckige Mehrfamilienhäuser gebaut werden sollen und das direkt neben dem Grundstück meiner Mutter. Ihre Terasse und Fensterfront des Wohnzimmers ist zum Nachbargrundstück ausgerichtet. Der Bebauungsplan würde für uns also eine erhebliche Belästigung und Einschränkung in unserer Privatsphäre zur Folge haben. Desweiteren würden wir eine erhebliche Einschränkung der Sicht und der Lichteinwirkung durch derartiges Zubauen erleiden.

Meine Mutter sprach persönlich beim Bauamt Heidenau vor bezüglich des Kaufes des Grundstücks 159a. Dieses Kaufinteresse wurde ignoriert.

Da das Grundstück in unserem Familienbesitz verbleiben wird, bin ich ebenfalls wie o.g. betroffen.

Aus diesen Gründen heraus beantrage ich das Bauvorhaben für Einfamilienhäuser abzuändern.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Woischnek

C.

Stadt Heidenau
Eingang:
28. MAI 2019
60.17

Absender

Name:

Straße

PLZ, Wohnort

(Nur bei Angabe von Name und Anschrift können Sie eine Antwort erhalten)

Gerhard Diekmann
01277 Dresden, Zwinghstr. 20
Flüßler Nr. 156/2

DB

06.06.2019

Stadt Heidenau
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Bebauungsplan G 22/1 „Rudolf-Breitscheid-Straße“

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
im Zeitraum: 27.05.2019 bis 28.06.2019

**Ich habe folgende Anregung / Einwendung zum Entwurf des Bebauungsplanes G 22/1
„Rudolf-Breitscheid-Straße“**

Vorschlag: Westr. als 30 km/h Beschränkung
ausführen.

Datum/ Unterschrift